

**Anhörung im Rahmen der Deputationssitzung am 1.4.2025
zum Gesetzesentwurf zur Änderung des BremKTG**

Stellungnahme

(Version 31.03.2025)

Dr. Ilse Wehrmann
Sachverständige für Frühpädagogik

Dr. Ilse Wehrmann
Touler Straße 1
28211 Bremen
Telefon: +49 (421) 30156682
Email: mail@ilse-wehrmann.de

Grundsätzliches

Wie in ganz Deutschland stehen auch in Bremen Kindertageseinrichtungen vor großen Herausforderungen. Zentrale Herausforderung ist die steigende Nachfrage nach Kitaplätzen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel, insbesondere aufgrund des bundesweit am höchsten ausgeprägten Zunahme an Kindern im Vorschulalter, verstärkt durch die steigende Anzahl an Kindern mit Defiziten in der deutschen Sprache aufgrund des Zuzugs von Migranten und seit 2022 Flüchtlingen aus der Ukraine.

Bei nüchterner Betrachtung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen schneidet Bremen im bundesdeutschen Vergleich schlecht ab, stellt teilweise sogar das Schlusslicht, wie zum Beispiel:

- bei der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren und bei der Betreuungsquote von Kindern von drei bis unter sechs Jahren oder
- bei der Armutsgefährdung, die in Bremen und Bremerhaven im Bundesvergleich am höchsten ist (Arbeitskammer Bremen (2025)). 2023 wuchsen im Land Bremen zwei von fünf Kindern und Jugendlichen in einkommensarmen Familien auf.

Erschwerend mit Blick auf den Fachkräftemangel kommt hinzu, dass die Zahl der Kinder im Vorschulalter im Bundesland Bremen in den letzten Jahren um rund ein Viertel gewachsen ist und damit mit Abstand die höchste Quote bundesweit aufweist (Bundesschnitt: rund 13 Prozent).

Der angesichts dieser Ausgangslage dringend erforderliche Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote in Bremen und Bremerhaven, vor allem in den Quartieren, die vor besonderen Herausforderungen stehen, wird verschärft durch den anhaltenden Fachkräftemangel in Bremen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) und anschließend die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK) und die Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen befristet angepasst werden.

Aus meiner Sicht werden die vorgesehenen befristeten Anpassungen unserer Verantwortung den Jüngsten gegenüber nicht gerecht. Im Gegenteil: Anstatt angesichts dieser desaströsen Ausgangslage des Elementarbereich im Land Bremen Geld in die Hand zu nehmen und in die frühkindliche Bildung zu investieren, wird Flickschusterei betrieben auf dem Rücken der Kinder, die das Recht haben auf beste Bedingungen für die Gestaltung ihrer persönlichen Entwicklungs- und Bildungsbiografien. Das ist ein generelles Problem in unserem Land: Die Politik hat die Kinder aus den Augen verloren. Und das vor dem Hintergrund, dass Deutschland als führende Industrienation letztendlich über nur einen nennenswerten Rohstoff verfügt: Know-how und Wissen. Auch aus diesem Grund darf „Bildung von Anfang“ nicht auf's Spiel gesetzt werden, sondern muss oberste Priorität haben – aus Verantwortung für unsere Kinder und aus Verantwortung für unser Land. Das ist eine Frage der politischen Einsicht und des politischen Willens.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassungen an das das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) und die entsprechenden Richtlinien werden unsere Kitas, wenn die Qualitätsstandards wie angekündigt abgesenkt werden, über kurz oder lang von Bildungseinrichtungen zu Verwahranstalten mutieren. Erfahrungsgemäß haben temporäre Anpassungen an sich, dass das Temporäre zur Gewohnheit wird mit einem Ablaufdatum mit verlorener Gültigkeit.

Ich sage in aller Deutlichkeit: Die geltenden Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung sind nicht verhandelbar. Es ist ein Unding, in Ausnahmefällen für die Arbeit mit Kitakindern Personen mit einer zuvor absolvierten vierwöchigen Einstiegsfortbildung mit dem Schwerpunkt Kinderschutz heranzuziehen oder solche mit mindestens drei Monate einschlägiger kindbezogener Berufserfahrung. Und das womöglich noch je nach unterschiedlichen Betreuungszeiten mit verschiedenen Betreuungspersonen.

Kinder brauchen bestens ausgebildete Fachkräfte. Das Argument, diese seien schlichtweg nicht vorhanden, lasse ich nicht gelten. Denn: Wenn unsere Bürokratie angesichts der vielen arbeitswilligen zu uns gezogenen Neubürger mit entsprechender Berufsausbildung endlich die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen beschleunigen würde, wäre dieses Problem relativ schnell gelöst, zumindest wirksam abgefedert. Zumal auch festzustellen ist, dass die Ausbildung zur Erzieherin in vielen Ländern, aus welchen die Migranten und Flüchtlinge zu uns kommen, besser ist als bei uns. Durch beschleunigte Baugenehmigungen seitens der Bürokratie ließen sich nebenbei gesagt zum Beispiel Engpässe in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ebenfalls zügig beseitigen.

Des Weiteren drängt sich die Frage auf: Wer leitet eigentlich die vierwöchige Einstiegsfortbildung? Nach welchen Standards? Nach welchen Kriterien? Wer entscheidet, ob diese Einstiegsfortbildung erfolgreich absolviert wurde? Ich würde mich auch nicht gerne von jemandem operieren lassen, der statt eines Medizinstudiums mit abschließendem Dokortitel einen Schnellkursus in der Technik der Skalpellohandhabung vorweisen kann.

Und wie soll die Betreuung mit je nach Betreuungszeit mit wechselnden Betreuungspersonen in der Praxis aussehen? Kommen dann sogenannte „Springer“ oder vergleichbar dem Schulbereich „Mobilen“ mit oben beschriebener Express-Ausbildung zum Einsatz? Kinder haben das Recht, von ihren Bezugspersonen betreut zu werden und nicht egal von wem, weil es gerade die Betreuungszeit erfordert. Spätesten dann wären wir bei der Verwahranstalt angelangt. Mit qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung hätte so ein Modell jedenfalls nichts mehr zu tun. Kinder brauchen feste, ihnen vertraute Bezugspersonen, um sich entwickeln zu können, keinen Verschiebebahnhof.

Im Gegenteil, anstatt sich mit solchen Planspielen zu beschäftigen, wäre das Land Bremen gut beraten, bei der Aus- und Weiterbildungsoffensive im Bereich frühkindlicher Bildung eine Anpassung vorzunehmen, nämlich die seines mittlerweile auch in die Jahre gekommenen Bildungsplans an die aktuellen Anforderungen. Idealerweise nach Maßgabe des Bildungsplans von Berlin-Brandenburg mit seinen erweiterten Grundätzen elementarer Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Das Argument leerer Kassen verfängt. Wir erleben gerade, wie schnell und problemlos die Politik hunderte Milliarden Euro locker „locker machen“ kann. Was für die

„Kriegstüchtigkeit“ Deutschlands möglich ist, muss erst recht für die „Zukunftstüchtigkeit“ unseres Landes als Bildungs- und Wirtschaftsstandort machbar sein. Und ich kann mich in diesem Zusammenhang nur wiederholen: Bildung beginnt von Anfang an.

Zu den einzelnen Anpassungsvorschlägen

Einführend ist festzustellen, dass eine grundlegende Bedarfsanalyse für die geplanten Maßnahmen der Versorgungsengpässe, Fachkräfteverfügbarkeit und Qualität der Betreuung fehlt. Diese aber ist Voraussetzung für eine nachhaltige und zielführende Gesetzesänderung.

Des Weiteren werden die Bedarfe von Einrichtungen mit hohem Sozialindex nicht gesondert berücksichtigt, die von flächendeckenden Standardabsenkungen verschont werden sollten.

a) Personelle Ebene

Um die Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung aufrechtzuerhalten, muss das System weiterentwickelt werden, auch auf der personellen und der strukturellen Ebene. Von zentraler Bedeutung ist allerdings, in welche Richtung und unter welchen Bedingungen diese Weiterentwicklung vorstattengehen soll. Die Ausrechterhaltung der Struktur- und Prozessqualität auf mindestens dem aktuellen Niveau darf nicht verhandelbar sein. Ziel sollte angesichts der desaströsen Ausgangslage vielmehr sein, alle Anstrengungen vorzunehmen, um das Qualitätsniveau konsequent mit Setzung von Zwischenzielmarken zu steigern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die ursprüngliche befristete Senkung von Qualitätsstandards zum Dauerzustand und nach Überschreitung der Frist irgendwann nach dem immer wieder zu beobachtenden Prinzip des Gewohnheitsrechts zum neuen allgemein anerkannten Status quo wird.

Die aktuell geltenden Regeln für den Einsatz von Fachkräften dürfen nicht angetastet werden. Ein auch nur teilweiser und befristeter Einsatz von angelerntem Personal ist ein deutlicher Qualitätsverlust und damit abzulehnen. Die vorgesehene Aufteilung der Betreuungszeit in die drei Segmente Kernförderzeit, Randförderzeit und als Betreuung (darüber hinausgehende Zeit) ist ebenfalls abzulehnen, wenn sie eine Aufweichung der pädagogischen Qualität des eingesetzten Personals zur Folge hätte. Für die Festsetzung der Wochenstunden sollten nach wie vor die geltenden Standards bindend sein.

Es ist davon auszugehen, dass die bedarfsgerechte Erziehung, Bildung und Betreuung Kindertageseinrichtungen ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte nicht zu leisten sein wird. Die Möglichkeit, im Rahmen des Personalmix zusätzlich zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte Kitaassistenzen im Gruppendienst und persönliche Assistenzen zur Begleitung von Kindern mit Förderbedarf einzusetzen, ist kritisch zu sehen, wenn sie dazu führt, dass durch den verstärkten Einsatz von Assistenzen die pädagogische Qualität Schaden leidet, trotz beispielsweise Schulungen der Assistenzen im ersten Beschäftigungsjahr. Als Orientierungsrahmen sollte der Anteil von Fachkräften zu Assistenzkräften von 4 : 1 gelten, der der Empfehlung der Arbeitsgruppe Frühe Bildung von Bund und Ländern entspricht (85 Prozent Fachkraftquote). Des Weiteren ist in jeder Phase des Kindergartenjahres sicherzustellen, dass eine pädagogische Fachkraft die fachliche

Verantwortung für das Angebot mit den Kindern wahrnehmen kann. Die Fachkräfte tragen die Verantwortung für die Koordination und Anleitung der Assistenz- und Ergänzungskräfte, die Kitaleitung trägt die Gesamtverantwortung. Kitaassistenzen dürfen ausschließlich nur zur Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden, diese keinesfalls ersetzen.

Vorschläge, andere Professionen mit Qualifizierungen in anderen Fachrichtungen, als in der Kindertagesbetreuung einzusetzen, sind zu begrüßen. Aber nicht als Ergänzungskräfte, sondern als vollwertige Mitarbeiter in multiprofessionellen Teams, die unterschiedliche fachliche Expertisen vereinigen, um die Kinder umfänglich zu unterstützen.

b) Strukturelle Ebene

Die Änderung des BremKTG, der zufolge Träger befristet bis 2028 mit einem flexibleren Einsatz des Personals ihr Angebot aufrechterhalten und mit erweiterten Einsatzmöglichkeiten des Personals zusätzliche Angebote für Kinder schaffen können, wird kritisch gesehen, zumal die Träger die Möglichkeit erhalten, dafür übergreifend Personal auch an Standorten eines anderen Trägers einzusetzen, wenn dort Räume wegen Personalmangels frei sind. Hier besteht Gefahr, Kindertageseinrichtungen nach dem Prinzip von Verschiebebahnhöfen zu organisieren, je nachdem, wo gerade Bedarf besteht, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder und der Mitarbeiter. Kinder brauchen feste Bezugs- und Vertrauenspersonen, Mitarbeiter ein konstantes Arbeitsumfeld, um auf die Belange der Kinder eingehen und ihre pädagogischen Auftrag erfüllen zu können. Pädagogische Fachkräfte im Elementarbereich sind keine „Springer“ oder sogenannte „Mobilen“ wie im Schulbereich.

Für die Schaffung weiterer Plätze bieten sich andere strukturelle Anpassungen in der bestehenden Angebotspalette an, zum Beispiel:

- Platzsharing in betriebsnahen Krippen
- Timesharing im Elementarbereich.
- Angebote unterhalb des Rechtsanspruches zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, wie es zum Beispiel die von der Bremischen Evangelischen Kirche zurzeit an einigen Standorten betriebenen Start-up-Spielkreise als Einstiegsangebot in die Kindertagesbetreuung.

Nach Auskunft verschiedener Träger sind in jüngster Zeit die Anmeldungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen rückläufig. Damit einhergehende Einsparungen sollten ausschließlich in den Ausbau der qualitativen Standards generiert werden und nach Möglichkeit deren befristete Senkung abfedern bzw. überflüssig machen.

Die Anpassungen an das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) dürfen auch nicht zu einer (auch nicht kurzfristigen) Verschlechterung des Personalschlüssels und der Gruppengröße und somit zu einer Minderung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen führen. Hier sollten nach wie vor die empfohlenen Standards gelten:

Tabelle 1: Von Experten und Fachgremien empfohlene Standards für Personalschlüssel in Tageseinrichtungen (Quelle: Roth et al. o. J., S. 8)

Altersspanne (Jahre)	Krippe				Kindergarten	Altersmischung		
	0-1	1-2	2-3	0-3	3-6	0-6	1-6	2-6
GEW Baden-Württemberg (2011)				1:2,25	1:5,25			
Viernickel & Schwarz (2009)				1:2,25	1:5,25			
GAIMH (2009)	1:2,5	1:2,5	1:4	1:3	1:5			
Bertelsmann-Stiftung (2005)				1:3	1:7,5			
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) (Horacek et al. 2008)	1:2	1:3	1:4	1:3*				
Deutsche Liga für das Kind (2008)	1:2	1:3	1:5	1:3,3*				
American Academy of Pediatrics et al. (2002)	1:3	1:3	1:4,5	1:3,5*	1:7,5			
Tietze & Förster (2005)	1:3	1:4,5	1:6	1:4,5	1:7,5			
Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) (Haug-Schnabel & Bensel 2012)	1:2	1:3	1:3	1:2,6	1:7	1:3,75	1:3,75	1:4,9

* Wert aus den drei Einzelwerten errechnet

Tabelle 2: Von Experten und Fachgremien empfohlene Standards für maximale Gruppengrößen in Tageseinrichtungen (Quelle: Roth et al. o. J., S. 8)

Altersspanne (Jahre)	Krippe				Kindergarten	Altersmischung		
	0-1	1-2	2-3	0-3	3-6	0-6	1-6	2-6
GAIMH (2009)				6-8				
Deutsche Liga für das Kind (2008)	6	6	8	6,7*		10	15 **	15**
American Academy of Pediatrics (AAP) et al. (2002)	6	6	8-10	6-9	14-16			
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) (Horacek et al. 2008)				12		15 **	15 **	15 **
Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) (Haug-Schnabel & Bensel 2012)				8	18	15 **	15 **	15 **

* Wert aus den drei Einzelwerten errechnet

** Davon maximal 5 Kinder im Alter unter 3 Jahren

Kurzfristig können die voranstehend beschriebenen Vorschläge dazu beitragen, dem aktuellen Fachkräftemangel in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung entgegenzuwirken. Eine schnellere Anerkennung ausländischer Qualifikationen für Erzieherinnen und Erzieherinnen könnte hier ebenfalls kurzfristig zu einer spürbaren Entlastung führen. Dafür müsste entsprechend bei der Bürokratie Überzeugungsarbeit geleistet werden. Mittel- und langfristig wird das Land Bremen nicht umhin kommen, sich dem Wettbewerb um pädagogische Fachkräfte zu stellen und sie mit überzeugenden Anreizen anzuwerben, beginnend zum Beispiel bei der attraktiveren Gestaltung inklusive Bezahlung der Ausbildung, durch genügend Ausbildungskapazitäten, durch Anpassung der Ausbildung an die Anforderungen des Berufsfeldes oder durch Einbeziehung von Fachberaterinnen und Kitaleitungen in die Lehre an Ausbildungsstätten.

Zentrale Aufgabe wäre in diesem Zusammenhang auch die Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufs, dem immer noch das Image der „Kindergartentante“ anhaftet, inklusive besserer Verdienstmöglichkeiten, Ein- und Aufstiegschancen sowie eine besserer Durchlässigkeit in andere Berufe.

Ein wesentlicher Aspekt mit langer Tradition in der Bremischen Kindergartenarbeit wird völlig vernachlässigt und bleibt in den befristeten Anpassungen an das das Bremische

Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) unberücksichtigt: die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf, bei der Bremen lange Zeit bundesweit führend war und eine Vorreiterrolle innehatte. Hier müssen zwingend Korrekturen vorgenommen werden, bis zu der Vorgabe, dass zwei Fachkräfte, davon durchaus auch eine aus anderen dafür spezialisierten Qualifikationen, Kindern mit besonderem Förderbedarf zugestanden werden. Um bestmögliche Förderung dieser Kinder zu gewährleisten, sollten verstärkt examinierte Behinderten- und Heilpädagogen die Kitateams unterstützen. In Bezug auf die Festlegung der Gruppengröße ist der Weiteren zu berücksichtigen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf weiterhin doppelt gezählt werden müssen, das heißt die Kinderzahl der Gruppe sich entsprechend verkleinert. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Schwächsten und Wehrlosesten in unserer Gesellschaft dem Rotstift zum Opfer fallen.

c) *Fazit*

Festzuhalten ist, dass bei den vorgesehenen Anpassungen an das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) die bestehenden Qualitätsstandards nicht verhandelbar sind und unter keinen Umständen beeinträchtigt werden dürfen. Andernfalls wäre eine massive Verschlechterung der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen die Folge, ohne Lösungswege aufzuzeigen. Statt Standards abzusenken, sollten umfassende Verbesserungen in die Wege geleitet werden. Insbesondere das Argument der Kostenneutralität lässt befürchten, dass befristete Standardabsenkungen dauerhaft zum Standard werden. Dies wäre ein No-Go und ein arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Fehler, ausgerechnet in einem Bereich, in dem überwiegend Frauen arbeiten, Standards abzusenken und prekäre Arbeitsbedingungen durch Befristung und niedrige Eingruppierung auszubauen. Deshalb ist jede Form der Senkung von Standards, auch kurzfristig, bereits in den Ansätzen entschieden abzulehnen.

Quellen:

Arbeitskammer Bremen (2025). Armut steigt bei Familien und Älteren. KammerKompakt März 2025. https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Kammer_kompakt/AKB-25-009_RZ_KK_Armut_6-Seiter_Web.pdf (Download 24.03.2025).

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023). Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld. https://www.google.de/books/edition/Fachkräftebarometer_Frühe_Bildung_2023/vSz7EAAAQBAJ?hl=de&sa=X&ved=2ahUKEwiD7ZLN4oeMAxVdR_EDHSbqJYcQiqUDKAF6BAgREAU (Download 24.03.2025).

Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025). Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Oktober 2022 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines

- Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz)“: Ausschussdrucksache 20(13)26l. <https://www.bundestag.de/resource/blob/915146/3654c6ebb89c32471ec2518f077ba699/20-13-26l.pdf> (Download 24.03.2025).
- Die Senatorin für Kinder und Bildung (2025a). Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025.
- Die Senatorin für Kinder und Bildung (2025b). Stellungnahmen zur geplanten Änderung des BremKTG. 25.03.2025.
- Evangelische Fachschulen Osnabrück (2025). Lust auf Weiterbildung? Programm 2025/2026. https://www.efs-os.de/wp-content/uploads/Fortbildungen_2025-26_Update.pdf (Download 26.03.2025).
- Faas, Stefan, und Katharina Kluczniok (2025). Die Kita braucht endlich Qualitätsstandards! In: Die Zeit, 25.03.2025. <https://www.zeit.de/2025/12/paedagogik-kitas-qualitaet-bildung-fachkraeftemangel> (Download 24.03.2025).
- Faas, Stefan, Katharina Kluczniok und Günther Roßbach (2023). Auf die Kitaqualität kommt es an. Analysen & Argumente Nr. 503, Mai 2023. Hrsg. Konrad Adenauer Stiftung. Berlin. <https://www.kas.de/documents/252038/22161843/Auf+die+Kitaqualitaet+kommt+es+an.pdf/37d70b2d-3d2d-8419-7d4c-26580daaf88f?version=1.1&t=1684248058940> (Download 24.03.2025).
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V., Landeskoordinierungsstelle Kiez-Kita (2024). Bildungsplan – die erweiterten Grundsätze elementarer Bildung. Potsdam. <https://kiezkita.com/artikel/bildungsplan-die-erweiterten-grundsaeetze-elementarer-bildung> (Download 24.03.2025).
- nifbe* – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (2025). Appell zu den Koalitions-Verhandlungen. 14.03.2025. <https://nifbe.de/wp-content/uploads/2025/03/Buendnis-Appell-.pdf> (Download 24.03.2025).
- Nolte, Kristina (2025). Zertifizierte Weiterbildung für Fachkräfte in der Krippe. Fortbildungsreihe.
- pädquis Stiftung (Hrsg.) (2024). Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung. Berlin. https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Datien/Expertisen_und_Studien/Expertise_Auswirkungen_von_Kindertagesbetreuung_auf_die_kindliche_Entwicklung_p%C3%A4dquis.pdf (Download 24.03.2025).
- Roth, Olav, Ulrike Pohlmann, Joachim Bensel & Gabriele Haug-Schnabel (Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen) und Ilse Wehrmann (o. J.). Finanzierungsstrukturen und Finanzierungssysteme im Bereich von Kindertageseinrichtungen.
- Viernickel, Susanne, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel, Christa Preissing, Joachim Bensel und Gabriele Haug-Schnabel (2015). Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, Basel, Wien: Herder.